



BRENNGLAS *extra*



URTEIL ZU NACHTSCHICHTZUSCHLÄGEN – ARBEITGEBERVERBAND VERWEIGERT GESPRÄCHE

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat die bisher im Tarifvertrag der Textilindustrie geltenden Unterschiede der Zuschläge für regelmäßige und unregelmäßige Nachtschichtarbeit für unzulässig erklärt. In einem ähnlichen Fall hat das Landesarbeitsgericht (LAG) Bremen im April 2019, nach einer Klage von einem Kollegen aus dem Daimler-Werk Bremen für die Metall- und Elektroindustrie die Differenzierung der Nachtschichtzuschläge im Tarifvertrag für unzulässig erklärt. Bundesweit sind hiervon fünf IGM-Tarifgebiete betroffen. Für unseren Manteltarifvertrag im Bezirk Mitte besteht nun ebenfalls dringender Handlungsbedarf, diesen aufgrund dieser Urteile rechtskonform zu gestalten. Aktuell weigert sich

der Arbeitgeberverband aber bisher eine Lösung mit dem IG Metall-Bezirk Mitte auf dem Verhandlungsweg anzustreben und hat Gesprächsfristen verstreichen lassen.

Darum heißt es jetzt:

Druck aus den Betrieben machen!

Weitere Details und die nächsten Schritte zu diesem Thema gibt es auf den dreischichtigen Vertrauensleute-Vollversammlungen:

Mi., 05. Juni 2019, 04:30 Uhr

Mi., 05. Juni 2019, 10:30 Uhr

Mi., 05. Juni 2019, 14:15 Uhr

Daher:

Teilnehmen und auf dem Laufenden zum Thema Nachtschichtzuschläge sein!